

NEWS— LETTER. #1.2026

Inhalte

Grußwort

Geschäftsführer Dr. Uwe Broch Seite 3–4

Inhalte

Transparenzveröffentlichungen 2026:
Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick Seite 5–10

Im Dialog – digital und vor Ort Seite 11–13

Podcast: Zehn Jahre §§ 299a und 299b StGB –
eine Bilanz zum Antikorruptionsgesetz im
Gesundheitswesen Seite 14–16

Compliance Officer Meeting:
Austausch schafft Orientierung Seite 17–19

Sie möchten den Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten? Dann schicken Sie bitte
eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abmelden“ an:

info@fsa-pharma.de

Zurückblicken, einordnen, vorausdenken



Dr. Uwe Broch
Geschäftsführer des FSA e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe unseres Newsletters blicken wir auf ein spannendes und ereignisreiches erstes Halbjahr 2026 zurück. Zugleich stellt die Veröffentlichung ein kleines Jubiläum dar. Vor genau 15 Jahren, im Juli 2011, erschien der erste Newsletter des FSA. Seitdem informiert er regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Compliance, Transparenz und Selbstregulierung bei der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen – mit anderen Worten: über die Arbeit des FSA. In diesem Sinne blickt auch die aktuelle Ausgabe auf Themen zurück, die uns im ersten Halbjahr 2026 beschäftigen haben. Und sie richtet den Blick voraus auf all das, was uns in der zweiten Jahreshälfte erwarten wird.

Wie schon in den vergangenen Jahren prägte auch in der ersten Hälfte des Jahres 2026 der Austausch mit den Compliance-Verantwortlichen unserer Mitgliedsunternehmen die Arbeit des FSA. Sinnbildlich hierfür steht unser Compliance Officer Meeting im März, in dessen Mittelpunkt erneut aktuelle Fragen zur Zusammenarbeit im Gesundheitswesen standen – von der wichtigen Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen über die Dienstherrengenehmigung bis hin zu Medfluencern, DiGA, KI und dem EU-Pharmapaket. Die im Meeting diskutierten Themen zeigten erneut, wie wichtig es ist, Regelwerk und Praxis miteinander abzugleichen und neue Entwicklungen frühzeitig einzuordnen.

Einen Blick zurück in die gesetzgeberische Vergangenheit haben wir in unserem jüngsten Podcast „FSA-Transparent“ geworfen. Thema der aktuellen Ausgabe ist das Inkrafttreten der §§ 299a und 299b StGB vor zehn Jahren.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen ist der Gesetzgeber seinerzeit einem Appell des Bundesgerichtshofs gefolgt und hat eine strafrechtliche Lücke geschlossen. Hierzu habe ich in unserem Podcast mit Dr. Stephan Meseke, Leiter der Stabsstelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen beim GKV-Spitzenverband, und Prof. Dr. Michael Kubiciel von der Universität Augsburg gesprochen. Wie kam es zu diesem Gesetz? Welche Debatten gingen ihm voraus? Und wie haben sich die Regelungen in der Praxis bewährt? Die Diskussion hat aufgezeigt: Die Fragen von damals sind auch heute noch relevant und weisen nicht nur rechtliche, sondern auch (gesundheits-)politische Aspekte auf. Mehr dazu auf den kommenden Seiten.

Ende Juni haben unsere Mitgliedsunternehmen wieder ihre jährlichen Transparenzveröffentlichungen vorgenommen. Die Angaben zu geldwerten Leistungen an Angehörige der Fachkreise, medizinische Einrichtungen, Institutionen des Gesundheitswesens sowie an Patientenorganisationen für das Berichtsjahr 2025 machen sichtbar, wo und in welchem Umfang Zusammenarbeit im Gesundheitswesen stattfindet. Sie helfen, diese Kooperationen sachlich einzuordnen und ihren Beitrag zu Forschung, Fortbildung und Versorgung von Patientinnen und Patienten besser zu verstehen. Die wichtigsten Inhalte finden Sie ab Seite 5.

Als wichtiges Thema wird uns auch in den kommenden Monaten das EU-Pharmapaket beschäftigen, mit dem der europäische Rechtsrahmen für Humanarzneimittel modernisiert wird. Denn hierzu gehören auch Anpassungen beim europäischen Recht der Werbung für Arzneimittel im sog. Chapter XIII der neuen EU-Richtlinie. Diese bringen eine Reihe von Änderungen mit sich, die in den kommenden Jahren auch vom deutschen Gesetzgeber umgesetzt werden müssen und Auswirkungen auf die Compliance-Praxis der pharmazeutischen Industrie und die Kodizes der Pharmaindustrie haben werden. Der FSA wird sich bei diesem wichtigen Thema in den Diskussionsprozess einbringen. Unser Anspruch bleibt dabei unverändert: verlässlich, transparent und praxisnah dazu beizutragen, dass die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen verantwortungsvoll gestaltet wird.

Unsere Arbeit bleibt also auch in der zweiten Jahreshälfte spannend. Umso mehr freuen wir uns auf das nächste FSA-Compliance Officer Meeting im November, um den Austausch mit unseren Mitgliedsunternehmen fortzusetzen und aktuelle Entwicklungen zu diskutieren.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe.

Ihr

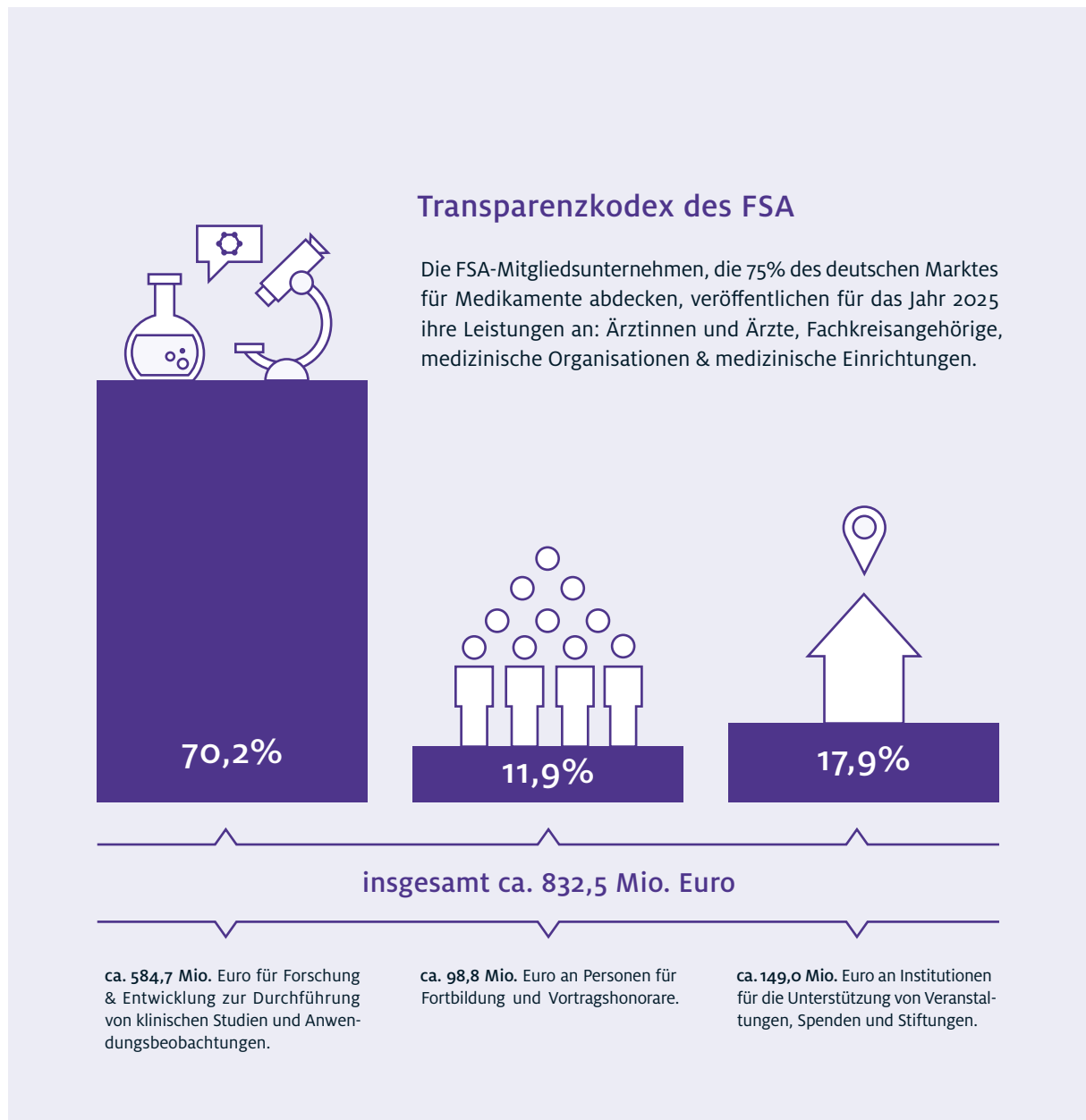


Dr. Uwe Broch
Geschäftsführer

Wir informieren regelmäßig über Neuigkeiten und aktuelle Geschehnisse rund um das Thema Compliance im Gesundheitswesen auf unserer [Website](#). Anregungen und Feedback zu diesem Newsletter erreichen mich unter u.broch@fsa-pharma.de

Transparenzver- öffentlichungen 2026:

Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick



© Der Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie“ (FSA) / Stand: 01.07.2026

- Die Mitgliedsunternehmen des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. (FSA) haben im Berichtsjahr 2025 an Ärztinnen und Ärzten sowie weitere Fachkreisangehörige, medizinische Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens Leistungen in Höhe von rund 832,5 Millionen Euro erbracht. Darüber hinaus wurden Patientenorganisationen mit rund 11,3 Millionen Euro unterstützt.

Die Zusammenarbeit pharmazeutischer Unternehmen mit akademischer Forschung, medizinischer Praxis und Patientenorganisationen ist ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Gesundheitswesens. Sie trägt dazu bei, neue Therapien zu entwickeln, medizinisches Wissen zu vermitteln und Erfahrungen aus der Versorgung in die Weiterentwicklung von Behandlungen einzubeziehen. Voraussetzung für ihre öffentliche Akzeptanz ist das Vertrauen in die Integrität dieser Kooperationen. Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, veröffentlichen die FSA-Mitgliedsunternehmen jährlich ihre geldwerten Leistungen.

Die Kodizes



Grundlage der Transparenzveröffentlichungen sind der FSA-Transparenzkodex sowie der FSA-Kodex Patientenorganisationen. Beide Regelwerke sind für die Mitgliedsunternehmen verbindlich und legen fest, in welcher Form Leistungen an Angehörige der Fachkreise, medizinische Einrichtungen, Institutionen des Gesundheitswesens sowie Patientenorganisationen offenzulegen sind. Mit der Anwendung der beiden Kodizes schaffen die FSA-Mitgliedsunternehmen Transparenzstandards, die über die gesetzlichen Offenlegungspflichten hinausgehen.

Die jährliche Veröffentlichung bildet somit ein zentrales Instrument der freiwilligen Selbstregulierung. Sie macht sichtbar, in welchem Umfang Kooperationen stattfinden, und schafft damit eine Grundlage für Transparenz und Nachvollziehbarkeit und somit für Vertrauen im Gesundheitswesen. Die Transparenzveröffentlichung zu Healthcare Professionals (HCP) und Healthcare Organizations (HCO) erfolgt in diesem Jahr bereits zum elften Mal in Folge, während die Verpflichtung zur jährlichen Veröffentlichung der Leistungen an Patientenorganisationen bereits seit 2008 besteht.

Die Einhaltung der Kodizes wird durch die unabhängige FSA-Schiedsstelle kontrolliert. Mögliche Verstöße können ihr von jeder Person und jeder Institution zur Prüfung vorgelegt werden.

Fachkreisangehörige



Im Berichtsjahr 2025 entfiel der größte Anteil der veröffentlichten Leistungen erneut auf den Bereich Forschung und Entwicklung. Hier wurden rund 584,7 Millionen Euro investiert. Diese Mittel fließen insbesondere in Kooperationen, die der Entwicklung neuer oder verbesserter Therapieoptionen dienen. An medizinische Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens wurden rund 149 Millionen Euro geleistet. Dazu zählt unter anderem die Unterstützung im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Veranstaltungen. Leistungen an Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Angehörige der Fachkreise beliefen sich auf rund 98,8 Millionen Euro. Hierzu gehören beispielsweise vertraglich vereinbarte Honorare sowie Aufwendungen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden damit im Berichtsjahr 2025 Gesamtleistungen in Höhe von rund 832,5 Millionen Euro an Fachkreisangehörige, medizinische Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens erbracht (2024: rund 768,7 Millionen Euro).

Zustimmung zur namentlichen Nennung

Die individuelle Veröffentlichung von Leistungen an Ärztinnen und Ärzte setzt nach europäischem und deutschem Recht deren datenschutzrechtliche Einwilligung voraus. Liegt diese nicht vor, werden die entsprechenden Leistungen von den Mitgliedsunternehmen anonymisiert und in aggregierter Form veröffentlicht.

Für das Berichtsjahr 2025 beträgt die Zustimmungsquote rund 26 Prozent und liegt damit über dem Wert des Vorjahres (2024: rund 25 Prozent). Die individuelle Zustimmung bleibt ein wichtiger Faktor für die Transparenz der Zusammenarbeit zwischen pharmazeutischer Industrie und medizinischen Fachkreisen. Der FSA und seine Mitgliedsunternehmen setzen sich dementsprechend weiterhin dafür ein, über die Bedeutung dieser Zustimmung zu informieren und sie zu fördern.

Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie in der FSA-Broschüre „Ihr Beitrag für mehr Transparenz“ nachlesen.



Patientenorganisationen



Auch die Zuwendungen in der Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen werden von den FSA-Mitgliedsunternehmen offengelegt. Die veröffentlichten Leistungen umfassen unter anderem Spenden, projektbezogene Förderungen sowie die Unterstützung von Veranstaltungen oder Informationsangeboten. Im Berichtsjahr 2025 beliefen sich diese Leistungen auf rund 11,3 Millionen Euro (2024: rund 9,9 Millionen Euro).

Patientenorganisationen tragen maßgeblich dazu bei, die Perspektiven und Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten sichtbar zu machen. Der Austausch mit ihnen ermöglicht es pharmazeutischen Unternehmen, Versorgungsbedarfe besser zu verstehen und patientenrelevante Aspekte stärker in Forschung, Entwicklung und Information einzubeziehen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist der FSA-Kodex Patientenorganisationen, der dazu dient, Unabhängigkeit und Transparenz zu wahren.

Transparenz im Gesundheitswesen



Die jährliche Offenlegung geldwerter Leistungen ist ein zentraler Bestandteil der freiwilligen Selbstkontrolle der Arzneimittelindustrie. Sie zeigt, in welchen Bereichen Kooperationen stattfinden, und macht deren Umfang nachvollziehbar.

Mit den Transparenzveröffentlichungen leisten die FSA-Mitgliedsunternehmen einen Beitrag zu einer sachlichen und informierten Diskussion über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Sie schaffen Transparenz, stärken das Vertrauen und fördern die Nachvollziehbarkeit der Rolle der pharmazeutischen Industrie in Forschung, Fortbildung und Versorgung.

Weitere Informationen zu den Transparenzveröffentlichungen der FSA-Mitgliedsunternehmen finden Sie auf unserer [Website](#).

Im Dialog – digital und vor Ort



- Seiner Rolle als Dienstleister der Mitgliedsunternehmen misst der FSA seit jeher große Bedeutung bei. Ein zentraler Bestandteil dieser Arbeit ist der kontinuierliche Dialog – digital ebenso wie im persönlichen Austausch vor Ort. Neben den regelmäßigen Update-Webinaren, Onboardings und Schulungen boten in der ersten Jahreshälfte zwei themenspezifische Online-Veranstaltungen Gelegenheit, aktuelle rechtliche Entwicklungen und deren Bedeutung für die Compliance-Praxis zu beleuchten. Ebenso wichtig blieb der persönliche Austausch mit den Mitgliedsunternehmen, der wertvolle Einblicke in die praktische Anwendung der FSA-Kodizes und neue Impulse für die Verbandsarbeit ermöglichte. Darüber hinaus setzte der FSA den Dialog mit Agenturen, Fachgesellschaften und weiteren Veranstaltern medizinischer Fortbildungen fort.

Social Media ist aus der Kommunikation von Pharmaunternehmen nicht mehr wegzudenken. Daraus erwachsen in einem komplexen, sich kontinuierlich weiterentwickelnden rechtlichen Umfeld erhebliche Herausforderungen. Im Mai widmete sich daher das FSA-Webinar „Social Media im Pharmaunternehmen“ erneut den wesentlichen Rahmenbedingungen, der aktuellen Rechtsprechung sowie praktischen Fragestellungen aus dem Unternehmensalltag. Gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Martin Altschwager (Baker McKenzie) wurden die maßgeblichen rechtlichen

Rahmenbedingungen einschließlich der im Zuge der europäischen Reform des Arzneimittelrechts (EU-Pharmapaket) zu erwartenden Änderungen am Werberecht eingeordnet und ihre praktischen Auswirkungen auf die Kommunikation von Pharmaunternehmen beleuchtet.

Der Blick über den Tellerrand gehört zu einer wirksamen Compliance-Arbeit dazu. Deshalb greift der FSA regelmäßig auch Themen auf, die über die FSA-Kodizes hinaus von Bedeutung für die Compliance-Verantwortlichen in den Mitgliedsunternehmen sind. Im Juni stand mit einem Webinar zur kartellrechtlichen Compliance ein solches Thema im Mittelpunkt. Rechtsanwalt Dr. Christian Bahr (Fieldfisher) erläuterte aktuelle Entwicklungen und deren praktische Relevanz für die Arbeit in den Unternehmen und Verbänden.

Die beiden Webinare stießen auf großes Interesse und waren von reger Beteiligung und engagierten Diskussionen geprägt. Sie boten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen einzuordnen und ihre Auswirkungen auf die tägliche Compliance-Praxis gemeinsam zu diskutieren.

So wertvoll digitale Formate für die kontinuierliche Information und den fachlichen Austausch sind, so wichtig bleibt das persönliche Gespräch mit den Mitgliedsunternehmen. Regelmäßige Besuche vor Ort bieten die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen vertieft zu erörtern und wertvolle Einblicke in die praktische Umsetzung und Anwendung der FSA-Kodizes zu gewinnen. In diesem Rahmen war FSA-Geschäftsführer Dr. Uwe Broch im März bei MSD Sharp & Dohme in München und im Juli bei der Compliance Botschafter Tagung von Boehringer Ingelheim zu Gast. Im Austausch mit Führungskräften sowie Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Compliance und Legal standen aktuelle FSA-Themen und konkrete Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis im Mittelpunkt. Die Gespräche machten einmal mehr deutlich, mit welchem Engagement und welcher Expertise die Compliance-Anforderungen in den Mitgliedsunternehmen umgesetzt werden.

Der kontinuierliche Dialog mit den Mitgliedsunternehmen, ob digital oder im persönlichen Gespräch vor Ort, bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des FSA. Digitale Formate ermöglichen eine zeitnahe Information zu aktuellen Entwicklungen, persönliche Begegnungen eröffnen Raum für vertiefte Diskussionen und wertvolle Einblicke in die Compliance-Praxis. Beide ergänzen einander, stärken den praxisnahen Austausch und liefern wichtige Impulse für die Arbeit des FSA.



Auch der Dialog mit Agenturen, Fachgesellschaften und weiteren Veranstaltern medizinischer Fortbildungen wurde in der ersten Jahreshälfte fortgeführt. Im Rahmen des turnusmäßigen FSA-Webinars informierte der Verband erneut über die Grundlagen des FSA-Kodex Fachkreise und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Zusammenarbeit mit Fachkreisangehörigen. Darüber hinaus war FSA-Geschäftsführer Dr. Uwe Broch beim Summer Talk von expopartner zu Gast. In seiner Keynote zur „Delegate Journey“ erläuterte er die Perspektive des FSA auf die zukünftige Gestaltung medizinischer Fortbildungsveranstaltungen und diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die sich daraus ergebenden Compliance-Fragestellungen.



Dr. Uwe Broch
beim Summer Talk von expopartner

Neben dem Austausch auf nationaler Ebene blieb auch die internationale Vernetzung ein wichtiger Bestandteil der Verbandsarbeit. Im Rahmen der Sitzungen des EFPIA Code Committee und des Ethics & Compliance Committee sowie des Ethics & Business Integrity Committee der IFPMA wurden aktuelle regulatorische Entwicklungen und neue Compliance-Themen mit den Kolleginnen und Kollegen der europäischen und internationalen Pharmaverbände erörtert. Der regelmäßige Austausch trägt dazu bei, internationale Entwicklungen frühzeitig einzuordnen und Erfahrungen aus anderen Ländern für die eigene Verbandsarbeit nutzbar zu machen.

Podcast:

Zehn Jahre §§ 299a und 299b StGB – eine Bilanz zum Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen

Neue Folge FSA-Transparent

Mit Beiträgen von:



Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel,
Juristische Fakultät der
Universität Augsburg



Dr. Stephan Meseke, LL.M.,
Leiter der Stelle zur Bekämpfung von
Fehlverhalten im Gesundheitswesen,
GKV-Spitzenverband



Dr. Uwe Broch,
Geschäftsführer des FSA e.V.



Moderiert von:
Christian Koof,
Managing Partner, SKM Consultants GmbH



- Wenige Verfahren, kaum höchstrichterliche Entscheidungen – und dennoch eine spürbare Wirkung? Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Antikorruptionsgesetzes im Gesundheitswesen zog eine neue Folge des Podcasts „FSA-Transparent“ Bilanz. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Auswirkungen die §§ 299a und 299b StGB tatsächlich entfaltet haben – für die Strafverfolgung, vor allem aber für die Compliance-Praxis.

2012 stellte der Bundesgerichtshof fest, dass korruptives Verhalten niedergelassener Vertragsärztinnen und -ärzte von den bestehenden Straftatbeständen nicht ausreichend erfasst wurde. Das Gericht machte zudem seine Erwartung an den Gesetzgeber deutlich, diese Strafbarkeitslücke künftig zu schließen. Es folgte eine intensive rechtspolitische Debatte: Sollte eine neue Regelung im Sozialgesetzbuch oder im Strafgesetzbuch verankert werden? Welche Rolle sollte das ärztliche Berufsrecht spielen? Und wie ließen sich Regeln schaffen, ohne neue Rechtsunsicherheiten hervorzurufen? Im April 2016 beschloss der Deutsche Bundestag schließlich das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, im Juni desselben Jahres trat es in Kraft. § 299a StGB erfasst seitdem die Bestechlichkeit, § 299b StGB die Bestechung im Gesundheitswesen.

Über diesen Entstehungsprozess und die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre hat der FSA in seinem Podcast mit drei Experten gesprochen, die eines verbindet: Sie waren als Sachverständige im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages in die parlamentarischen Beratungen zum Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen eingebunden. Gesprächspartner des Podcasts sind Prof. Dr. Michael Kubiciel, Inhaber des Lehrstuhls für deutsches, europäisches und internationales Straf- und Prozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Augsburg, Dr. Stephan Meseke, LL.M., Leiter der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen beim GKV-Spitzenverband, sowie Dr. Uwe Broch, damals Leiter der Rechtsabteilung des Verbands der forschenden Pharma-Unternehmen (vfa) und heute Geschäftsführer des FSA. Die Podcast-Folge verbindet damit unterschiedliche Perspektiven mit persönlichen Einblicken in den damaligen Gesetzgebungsprozess.



(v. l. n. r.): Dr. Stephan Meseke, LL.M.; Prof. Dr. Michael Kubiciel; Christian Koof (Moderator); Dr. Uwe Broch

Die Bilanz des Gesetzes fällt nach zehn Jahren differenziert aus. Die Zahl der Verfahren ist überschaubar, höchstrichterliche Entscheidungen sind bislang selten. Das Gespräch machte jedoch deutlich, dass sich die Wirkung eines Antikorruptionsgesetzes nicht allein an Anklagen und Verurteilungen messen lässt. Die §§ 299a und 299b StGB haben dazu beigetragen, Kooperationen kritischer zu hinterfragen, Compliance-Prozesse weiterzuentwickeln und das Bewusstsein für strafrechtliche Risiken und Verantwortlichkeiten zu schärfen. Dass bestimmte Fälle gar nicht erst entstehen, kann ebenfalls Ausdruck wirksamer Korruptionsprävention sein.

Gerade für die pharmazeutische Industrie kommt es auf das Zusammenspiel von gesetzlichen Vorgaben und freiwilliger Selbstregulierung an. Während die §§ 299a und 299b StGB den strafrechtlichen Rahmen vorgeben, konkretisieren die FSA-Kodizes die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Fachkreisangehörigen und medizinischen Institutionen. Sie ersetzen das Strafrecht nicht, leisten aber einen wichtigen Beitrag dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtssichere Kooperationen zu ermöglichen.

Der Podcast richtete den Blick nicht nur zurück, sondern auch nach vorn. Diskutiert wurden unter anderem eine mögliche Evaluation der Regelungen sowie die Frage, wie Spezialisierung und Expertise in der Strafverfolgung weiter gestärkt werden können.

Die Bilanz fällt damit differenziert, aber eindeutig aus: Die §§ 299a und 299b StGB haben eine bestehende Strafbarkeitslücke geschlossen. Ihre Bedeutung liegt jedoch nicht allein in der Zahl der Verfahren. Mindestens ebenso wichtig ist ihre präventive Wirkung. Sie haben das Bewusstsein für strafrechtliche Risiken geschärft und dazu beigetragen, notwendige Kooperationen im Gesundheitswesen auf eine klarere und verlässlichere Grundlage zu stellen.

Die im Mai veröffentlichte Folge „Zehn Jahre §§ 299a und 299b StGB – Eine Bilanz zum Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen“ ist auf Spotify und SoundCloud abrufbar.

Hier scannen, um zum Podcast zu gelangen!



Der Podcast „FSA-Transparent“ bietet eine Plattform für Expertinnen und Experten für die Themen Compliance, Ethik und Transparenz im Gesundheitswesen. Folgen Sie „FSA-Transparent“ auf [SoundCloud](#) und [Spotify](#), um keine Folge mehr zu verpassen.

FSA-Compliance Officer Meeting

Austausch schafft Orientierung



- **Fachliche Impulse auf der Bühne, intensive Diskussionen im Plenum und persönliches Networking prägten das erste FSA-Compliance Officer Meeting des Jahres. Am 19. März kamen dazu in Berlin 56 Compliance-Verantwortliche aus den FSA-Mitgliedsunternehmen zusammen, weitere 29 nahmen digital teil. Das Meeting zeigte erneut, welchen Stellenwert der persönliche Austausch für die Einordnung aktueller Compliance-Themen und -Entwicklungen und den Transfer in die Compliance-Praxis hat.**

Das Compliance Officer Meeting griff zahlreiche aktuelle Themen aus Gesetzgebung, Selbstregulierung und Compliance-Praxis auf. Den fachlichen Schwerpunkt bildete die Podiumsdiskussion zur Zusammenarbeit zwischen pharmazeutischen Unternehmen und Patientenorganisationen mit Dr. Martin Danner (BAG SELBSTHILFE), Dr. Christine Sick (Novartis) und Dr. Bernd Sehringer (Roche). Patientenorganisationen bringen Erfahrungen und Sichtweisen ein, die für ein besseres Verständnis von Krankheitsbildern und Versorgungsrealitäten unverzichtbar sind. Umso wichtiger ist die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingen kann. Im Mittelpunkt der Diskussion standen daher transparente Prozesse, klare Regeln und der

kontinuierliche Dialog. Einen wichtigen Orientierungsrahmen hierfür bieten sowohl der FSA-Kodex Patientenorganisationen als auch die Leitsätze der BAG SELBSTHILFE. Sie schaffen verlässliche Leitplanken und tragen dazu bei, dass diese wichtige Zusammenarbeit verantwortungsvoll, transparent und auf einer belastbaren Grundlage erfolgen kann.



Auch die weiteren Programmpunkte griffen aktuelle Entwicklungen der Compliance-Praxis auf. Einen besonderen Praxisbezug hatte der Beitrag von Dr. Peter Dieners (Clifford Chance), der aktuelle Fragen der Diensttherrengenehmigung anhand konkreter Fallkonstellationen einordnete. Ein weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung der neuen Musterfortbildungsordnung (MFBO 2024) in den Landesärztekammern. Diskutiert wurden der aktuelle Stand der Anwendung in der CME-Zertifizierung sowie erste anhängige Gerichtsverfahren.



Darüber hinaus befasste sich das Compliance Officer Meeting mit den neuen europäischen Vorgaben für die Werbung für Arzneimittel im Rahmen des EU-Pharmapakets und deren möglichen Auswirkungen auf die Compliance-Praxis. Weitere Themen waren aktuelle Entscheidungen der FSA-Schiedsstelle sowie der Umgang mit Medfluencern und anderen neuen Kommunikationsformen. Die lebhafteste Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigte einmal mehr, wie groß der Bedarf an einem offenen Austausch über aktuelle Compliance-Fragenstellungen und praxistaugliche Lösungen ist. Diesen Dialog setzen Vorstand und Geschäftsstelle des FSA beim nächsten Compliance Officer Meeting im November gerne fort.